

**Niederschrift**  
**zur 16. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**  
**gemeinsam mit dem Bau-, Haupt- und Finanzausschuss der**  
**Ortsgemeinde Fachbach**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 18.10.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindezentrum in Fachbach  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 41 vom 13.10.2022

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Thorsten Heibel

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Markus Casper  
Herr Bernhard Colmsee  
Herr Peter Heibel  
Herr Christian Jochim  
Herr Martin Kind  
Herr Heinz-Jürgen Koffner  
Herr Stefan Lorch  
Herr Alexander Schmaglinski  
Herr Matthias Wagner  
Herr Markus Willig  
Herr Peter Zahlten

**Von den Ausschussmitgliedern**

Frau Susanne Meuer  
Herr Heribert Pleitgen  
Herr Heinz Roscher

**Von den Beigeordneten**

Herr Domenic Frank  
Herr Uwe Kewitz

**Es fehlen:**

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Frederick Czopowski  
Frau Marita Görg  
Herr Klaus Schnorr  
Frau Renate Varoquier

**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Frank Bötzel  
Herr Lothar Klemenz  
Herr Michael Oster

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen gem. § 48 GemO
- 3.1. Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Fachbach, Koblenzer Straße 100  
Errichtung von 8 Stellplätzen  
Vorlage: 9 DS 16/ 0152
- 3.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Furtweg 14 - Campingplatz  
Errichtung von 2 Lager-Containern  
Vorlage: 9 DS 16/ 0153
4. Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: 9 DS 16/ 0159
5. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Fachbach  
Vorlage: 9 DS 16/ 0156
6. Vergabe von Namen für Straßen, Wege und Plätze; Benennung des Dorfplatzes im Bereich der Sommerstraße in "Dieter-Görg-Platz"  
Vorlage: 9 DS 16/ 0154
7. Widmung des Dorfplatzes (künftig "Dieter-Görg-Platz") sowie der Zufahrten von der Sommerstraße aus für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 9 DS 16/ 0155
8. Widmung der Verkehrsanlage "Furtweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 9 DS 16/ 0158
9. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für das erstmalig hergestellte Teilstück der Erschließungsanlage "Furtweg" im Bereich der Wendeanlage (endgültige Abrechnung)  
Vorlage: 9 DS 16/ 0160
10. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Verkehrsanlage "Furtweg" in Fachbach (endgültige Abrechnung)  
Vorlage: 9 DS 16/ 0161
11. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 9 DS 16/ 0162

12. Auftragsvergaben - vorsorglich -
13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  - 13.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Lahn-KM 127,989, rechtes Ufer  
Errichtung einer Zaunanlage im 40 m-Bereich der Lahn  
Vorlage: 9 DS 16/ 0157
14. Mitteilungen
15. Anfragen

### **Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1     Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Bürgerschaft wurden keine Fragen an den Rat gestellt.

#### **TOP 2     Bericht über Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**

In der letzten Ratssitzung am 02.08.2022 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

#### **TOP 3     Bekanntgabe von Eilentscheidungen gem. § 48 GemO**

Der Rat nimmt von beiden Eilentscheidungen zustimmend Kenntnis.

#### **TOP 3.1   Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Fachbach, Koblenzer Straße 100 Errichtung von 8 Stellplätzen Vorlage: 9 DS 16/ 0152**

#### **TOP 3.2   Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Furtweg 14 - Campingplatz Errichtung von 2 Lager-Containern Vorlage: 9 DS 16/ 0153**

#### **TOP 4     Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage: 9 DS 16/ 0159**

Das ordentliche Ratsmitglied Peter Heibel hat sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss niedergelegt.

Herr Uwe Kewitz wurde am 02.08.2022 zum 1. Beigeordneten gewählt. Für die Nachfolge von Herrn Kewitz steht das Vorschlagsrecht der CDU vor. Für die Nachfolge von Herrn Heibel steht das Vorschlagsrecht der SPD vor.

Beide nehmen die Wahl an.

Folgendem Beschlussvorschlag wurde daher beschlossen:  
In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

**Beschluss:**

Herr **Christian Jochim** als ordentliches Mitglied für die Nachfolge von Herrn Peter Heibel (stellvertretendes Mitglied ist Frau Renate Varoquier).

Herr **Bernhard Colmsee** als ordentliches Mitglied für die Nachfolge von Herrn Uwe Kewitz (stellvertretendes Mitglied ist Herr Klaus Schnorr).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 5 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Fachbach**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0156**

Herr Heibel gibt einen kurzen Überblick über die Vorlage und übergibt dann das Wort an den 1. Beigeordneten Uwe Kewitz.

Dieser führt aus, dass auch im Jahr 2022, wie in den Vorjahren auch, kein Haushaltsausgleich zu erreichen ist.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze der Gemeinde zu erhöhen. Jedoch liegen hierzu keine Zahlen vor. Die Verwaltung ist daher zu beauftragen, eine Beschlussvorlage über die Anhebung der Realsteuerhebesätze anzufertigen und dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Die Benutzungsgebühren für das Dorfgemeindezentrum sind seit 2011 unverändert. Die Gemeinde verlangt für die Nutzung lediglich eine Kaltmiete. Der Verbrauch von Heizung, Wasser, Strom etc. blieb bisher unberücksichtigt. Die Verwaltung sollte dem Rat in den kommenden Wochen eine Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellen und dem Rat zur Beratung vorlegen.

Ebenso sollte eine Neukalkulation des Friedhofs- und Bestattungswesen durch die Verwaltung erstellt werden.

Da die sogenannte „Hochzeitsprämie“ zukünftig wegfällt, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 die VG-Umlage angehoben wird.

Da auch der Kreis keinen Haushaltsausgleich im Jahr 2023 schaffen wird, wird auch dieser sicherlich die Kreisumlage dementsprechend anpassen.

Über die weiter in der Vorlage aufgeführten Punkte führen die Anwesenden eine ausführliche Diskussion. Anschließend stimmt der Rat dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu:

**Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat nimmt vom Bericht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Fachbach nebst den Anmerkungen der Verwaltung Kenntnis.

2. Zu den Einzelfeststellungen, soweit es einer Beschlussfassung bedarf, trifft der Ortsgemeinderat folgende Entscheidungen:

**2.1 Anhebung der Realsteuerhebesätze**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zu einer Anhebung der Realsteuerhebesätze anzufertigen und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

**2.2 Entgeltkalkulation und Benutzungsgebühren Gemeindezentrum**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird beauftragt, eine Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen. Auf dieser Grundlage wird über eine angemessene Erhöhung der Benutzungsgebühren zu gegebener Zeit beraten.

Die Ortsgemeinde behält sich die Rechnungstellung weiterhin selbst vor. Der Wortlaut der Gebührenrechnung wird mit der Verbandsgemeindeverwaltung nach einheitlich rechtlichen Vorgaben abgestimmt.

Eine mögliche Kostenerstattung für die Nutzung des Gemeindezentrums durch die Grundschulen soll geprüft werden.

**2.3 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Friedhofsentgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen.

**2.4 Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)**

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob die Gemeinde noch über Ländereien verfügt, die zu verpachten sind. Hierzu ist dem Gemeinderat eine Übersicht vorzulegen, um eine Beschlussfassung für eine Verpachtung herbeiführen zu können.

**2.5 Fischereipacht**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der bisherigen Regelung für die Fischereipacht zu überprüfen sowie die Neuvereinbarung der Pacht in Absprache mit dem Ortsbürgermeister vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**2.6 Fahrzeugvollversicherung**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur Fahrzeugvollversicherung und stimmt diesen entsprechend zu.

**2.7 Öffentliche Auftragsvergaben**

Die Dienstanweisung „öffentliches Auftragswesen“, die seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die auch für die Ortsgemeinden Geltung hat, ist bei Beschaffungen der Gemeinde zu beachten.

**2.8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

Dem Fortbestand des erhöhten Satzes der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters um bis zu 10 v.H. wird nach Beratung im Ortsgemeinderat zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 6 Vergabe von Namen für Straßen, Wege und Plätze; Benennung des Dorfplatzes im Bereich der Sommerstraße in "Dieter-Görg-Platz"**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0154**

Hierzu stimmt der Rat folgenden Beschlussvorschlag zu:

**Beschluss:**

Der „Dorfplatz“ im Bereich der Sommerstraße in Fachbach (Flur 5, Flurstück 373/18 teilweise) erhält mit sofortiger Wirkung die Bezeichnung „Dieter-Görg-Platz“. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Namensvergabe öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Widmung des Dorfplatzes (künftig "Dieter-Görg-Platz") sowie der Zufahrten von der Sommerstraße aus für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0155**

Folgenden Beschlussvorschlag wird zugestimmt:

**Beschluss:**

Der Dorfplatz (künftig: „Dieter-Görg-Platz“) im Bereich der Sommerstraße sowie die zur verkehrsmäßigen Anbindung dienenden Zufahrten zum vorgenannten Platz von der Sommerstraße aus (Flur 5, Flurstücke 373/18 teilweise; 373/20) in Fachbach werden gemäß § 36 LStrG als Gemeindestraße (§ 3 Nr.: 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Benutzung der Parkeinstände wird auf Personenkraftwagen und Krafträder beschränkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Widmung der Verkehrsanlage "Furtweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**  
**Vorlage: 9 DS 16/ 0158**

**Beschluss:**

Die Verkehrsanlage „Furtweg“ (Parzellen Flur 4, Flurstücke 153/3, 116/1, 117/1; Flur 3, Flurstücke 236/7, 237/1, 239/4, 297/1, 298/2, 253/1, 254/2, 258/2; Flur 2, Flurstücke 180/3, 172/1, 175/1 in Fachbach wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) wie nachstehend für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Das Teilstück von der Einmündung in die Koblenzer Straße bis zum Ende der Wendeanlage im Bereich des Campingplatzes (Parzellen Flur 4, Flurstücke 153/3, 116/1, 117/1; Flur 3, Flurstücke 236/7, 237/1, 239/4, 297/1, 298/2 teilweise, 253/1, 254/2, 258/2; Flur 2, Flurstücke 180/3, 172/1, 175/1) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr.

2. Das Teilstück vom Ende der Wendeanlage im Bereich des Campingplatzes bis zum Lahntal Rad- und Wanderweg (Parzelle Flur 3, Flurstück 298/2 teilweise) für den beschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar den Fahrrad- und Fußgängerverkehr.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 9 Erhebung von Erschließungsbeiträgen für das erstmalig hergestellte Teilstück der Erschließungsanlage "Furtweg" im Bereich der Wendeanlage (endgültige Abrechnung)  
Vorlage: 9 DS 16/ 0160**

Beschlussfassung gemäß Vorlage:

**Beschluss:**

Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Erschließungsanlage „Furtweg“ –verlaufend im Bereich der Wendeanlage- in Fachbach (bestehend aus den Parzellen Flur 2, Flurstücke 175/1, 172/1; Flur 3, Flurstücke 253/1, 254/2, 258/2, 298/2 teilweise) erschlossenen Grundstücke werden gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Fachbach vom 08.10.2012 in der derzeit geltenden Fassung zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 10 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Verkehrsanlage "Furtweg" in Fachbach (endgültige Abrechnung)  
Vorlage: 9 DS 16/ 0161**

Beschlussfassung gemäß Vorlage:

**Beschluss:**

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Furtweg“ (Parzellen Flur 4, Flurstücke 153/3, 116/1, 117/1; Flur 3, Flurstücke 236/7, 237/1, 239/4, 297/1, 298/2 –teilweise-; Flur 2, Flurstück 180/3) –verlaufend von der Einmündung in die Koblenzer Straße bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 3, Flurstücke 239/2 und 253/2 und auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Grenze zwischen den Grundstücken Flur 2, Flurstücke 180/2 und 175/2) - in Fachbach erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Furtweg“ zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Fachbach vom 22.09.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.06.2012 herangezogen.
2. Der Anteil der Ortsgemeinde Fachbach an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 65 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 35 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 11** Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 9 DS 16/ 0162

**Beschluss:**

Der Sachspende durch die Staatsbad GmbH, 56130 Bad Ems in Höhe von 150,00 € wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 12** Auftragsvergaben - vorsorglich -

Fehlanzeige

- TOP 13** Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- TOP 13.1** Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Lahn-KM 127,989, rechtes Ufer  
Errichtung einer Zaunanlage im 40 m-Bereich der Lahn  
Vorlage: 9 DS 16/ 0157

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Diese datiert vom 14.09.2022. Eine Beschlussfassung durch den Rat hätte bis spätestens 28.09.2022 erfolgen müssen. Erhalten hat die Ortsgemeinde diese Vorlage jedoch erst zum **11.10.2022**. Somit ist die Beschlussfrist abgelaufen. Ortsbürgermeister Heibel sowie sein Rat verurteilen dieses Handeln der Verwaltung auf das Schärfste.

Bei fristgemäßer Vorlage hätte der Rat kein Einvernehmen hergestellt, da in diesem Bereich lediglich einfache Zaunpfosten mit Draht zugelassen sind. Durch die bereits errichtete Zaunanlage, entgegen der Fließrichtung der Lahn, entsteht bereits bei geringem Hochwasser ein Rückstau, von dem auch mittelbare Anwohner der Koblenzer Straße betroffen sein könnten.

Der Kreisverwaltung Rhein-Lahn ist schriftlich mitzuteilen, dass ein Einvernehmen, bei fristgemäßer Einreichung der Vorlage, so nicht hergestellt worden wäre.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 14    Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Sonnensegel auf dem Kinderspielplatz im Orchideenweg zerrissen ist. Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller bestehen nicht mehr.

Vorsorglich hat Ortsbürgermeister Heibel bereits ein Angebot der Firma Kompan eingeholt. Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung betragen laut Angebot der Firma 662,22 €. Herr Heibel will jedoch weitere Angebote einholen, um ggf. ein günstigeres Angebot zu erhalten.

Aufgrund der erlassenen Energiesparmaßnahmenverordnung ist die Gemeinde verpflichtet, Energie einzusparen. Hierzu zählt die Beleuchtung von zwei Weihnachtsbäumen, die Grippe an der Kindertagesstätte, das Kreuz am Tretbecken sowie die Beleuchtung des Felsens am „Dalles“. Diese Beleuchtungen dürften in diesem Winter nicht installiert werden bzw. müssten abgeklemmt werden.

Die Felsbeleuchtung am „Dalles“ ist gekoppelt mit der Straßenbeleuchtung. Die Abklemmung müsste durch einen Techniker der Syna erfolgen. Laut Auskunft der Syna könnte die Abklemmung in ca. 6 Wochen erfolgen. Für das Ab- und später wieder Anklemmen würden Kosten in Höhe von ca. 350,00 bis 400,00 € der Gemeinde entstehen. Die geschätzte Stromersparnis hingegen beläuft sich auf ca. 60,00 €. Auch fallen die Kosten für die Weihnachts- und Grippenbeleuchtung verhältnismäßig gering aus.

Somit fasst der Gemeinderat hierzu folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die Felsbeleuchtung am „Dalles“ (sofern der Gemeinde durch das Abschalten Kosten entstehen würden), die Beleuchtung zwei Weihnachtsbäume und der Grippe sowie die Kreuzbeleuchtung am Tretbecken werden auch in diesem Winter durch die Gemeinde Fachbach betrieben. Hier wird die Betriebszeit angepasst und energiesparende LED-Beleuchtung eingesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 15   Anfragen**

Ratsmitglied Willig bittet darum zu ermitteln, wie hoch der Stromverbrauch für den Dorfautomaten ist, da der Strom durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin regt er an, den Betreiber, Herr Neidhöfer, von einem Stromausfall unmittelbar in Kenntnis zu setzen, da sich verderbliche Waren im Automat befinden.

Ratsmitglied Jochim erkundigt sich nach dem Sachstand „Einlaufbauwerk Fachbachtal“

Ausschussmitglied Roscher fragt an den Fortschritt des Glasfaserausbaues in der Ortsgemeinde durch die Deutsche Glasfaser.

Ratsmitglied Lorch weist nochmals darauf hin, dass die Feuerwehr auch weiterhin nicht über Gas beheizbar sei.

Zu allen Punkten gibt Ortsbürgermeister Heibel ausführliche Erläuterungen.

---

 Vorsitzender

---

 Schriftführer